

Amtsblatt für die Gemeinde Panketal

Jahrgang 8	Panketal, den 30. Juli 2011	Nummer 07
------------	-----------------------------	-----------

Impressum

Herausgeber

Gemeinde Panketal - Der Bürgermeister, Postfach 1113,
16336 Panketal
Internet: <http://www.panketal.de>

Das Amtsblatt für die Gemeinde Panketal kann unter oben genannter Anschrift bezogen werden. Bei Postbezug wird ein Unkostenbeitrag in Höhe der Versandkosten in Rechnung gestellt.

Druck

TASTOMAT Druck GmbH, Landhausstraße, Gewerbepark 5,
15345 Petershagen/Eggersdorf

Inhaltsverzeichnis

	Seite
Bekanntmachung über das Recht auf Einsichtnahme in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen	1
Beschlüsse GVS vom 27.06.2011	
1. Änderungssatzung der Straßenreinigungssatzung	2
Wahlbekanntmachung zur Wahl des hauptamtlichen Bürgermeisters der Gemeinde Panketal	10
Bekanntmachung Wahlausschuss	11
Aufruf an Eigentümer bzw. deren Erben von Bodenreformgrundstücken	11

Bekanntmachung

über das Recht auf Einsichtnahme in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen

1. Das **Wählerverzeichnis** für die Wahl des hauptamtlichen Bürgermeisters der Gemeinde Panketal für die Wahlbezirke der Gemeinde Panketal kann in der Zeit vom

15. August 2011 bis 19. August 2011

während der Dienststunden

montags von 09.00 – 12.00 Uhr
dienstags von 09.00 – 12.00 Uhr und 14.00 – 18.30 Uhr
donnerstags von 09.00 – 12.00 Uhr und 14.00 – 17.00 Uhr

im Rathaus der Gemeinde Panketal, Schönower Straße 105, 16341 Panketal, Zimmer 206 oder 208 eingesehen werden. Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt.

2. Jeder Bürger/jede Bürgerin hat nach § 23 Abs. 3 des Brandenburgischen Kommunalwahlgesetzes das Recht, in dem oben genannten Zeitraum die Richtigkeit seiner/ihrer im Wählerverzeichnis eingetragenen personenbezogenen Daten zu überprüfen sowie das Wählerverzeichnis einzusehen, sofern er/sie ein berechtigtes Interesse geltend machen kann.

3. Anträge auf Eintragung in das Wählerverzeichnis können gestellt werden:

a) von wahlberechtigten Personen, deren Hauptwohnung außerhalb des Wahlgebietes liegt, am Ort der Nebenwohnung, wenn sie hier einen ständigen Wohnsitz im Sinne des Bürgerlichen Gesetzbuches haben. In diesem Fall haben sie das der Wahlbehörde gegenüber in geeigneter Weise glaubhaft zu machen,

b) von wahlberechtigten Unionsbürgerinnen/-bürgern, die nicht der Meldepflicht unterliegen.

Der Antrag ist schriftlich oder als Erklärung zur Niederschrift bis zum **27.08.2011** bei der Gemeinde Panketal, Schönower Straße 105, 16341 Panketal, Zimmer 215 während der Dienststunden zu stellen.

4. **Anträge auf Berichtigung** des Wählerverzeichnisses (Einspruch gegen das Wählerverzeichnis) können durch jede wahlberechtigte Person bis zum **27.08.2011** bei der Gemeinde Panketal, Schönower Straße 105, 16341 Panketal schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift gestellt werden. Soweit die behaupteten Tatsachen nicht offenkundig sind, hat die Einspruchsführerin/der Einspruchsführer die erforderlichen Beweismittel beizubringen.

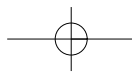
5. Wahlberechtigte Personen, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum **14. 08. 2011 eine Wahlbenachrichtigung.**

Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.

6. Eine wahlberechtigte Person, die in das Wählerverzeichnis eingetragen ist, erhält auf Antrag einen Wahlschein.

Wahlscheine können bis zum **09. 09. 2011, 18.00 Uhr** bzw. **23.09.2011, 18.00 Uhr** (für die Stichwahl) schriftlich oder mündlich bei der Gemeinde Panketal, Schönower Straße 105, 16341 Panketal beantragt werden. Die Schriftform gilt auch durch Telegramm, Fernschreiben, Telefax, E-Mail oder durch sonstige dokumentierbare Übermittlung in elektronischer Form als gewahrt, wenn der Antrag auch den Tag der Geburt enthält. Fernmündliche Anträge sind **nicht zulässig.**

Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene wahlberechtigte Personen können aus den in § 23 Abs. 2 BbgKWahlO angegebenen Gründen den Antrag noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr stellen. Gleiches gilt, wenn bei nachgewiesener plötzlicher Erkrankung das Wahllokal nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten aufgesucht werden kann. Wer den Antrag für eine andere Person stellt, muss durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachweisen, dass sie/er dazu berechtigt ist. Finden gleichzeitig mehrere kommunale Wahlen oder Abstimmungen statt, gilt der Wahlscheinantrag für jede Wahl oder Abstimmung, für die die Antrag stellende Person wahlberechtigt ist. Verlorene Wahlscheine und Stimmzettel werden nicht ersetzt. Versichert eine wahlberechtigte Person glaubhaft, dass ihr der beantragte Wahlschein oder Stimmzettel nicht zugegangen ist, kann ihr bis zum Wahltag, 15.00 Uhr ein neuer Wahlschein oder Stimmzettel ausgegeben werden.



7. Wahlscheininhaber/innen können an der Wahl in einem beliebigen Wahlbezirk des Wahlgebietes oder durch Briefwahl teilnehmen.
8. Bei der Briefwahl hat die Wählerin/der Wähler im verschlossenen Wahlbriefumschlag
- ihren/seinen Wahlschein
 - den/die Stimmzettel in einem verschlossenen Wahlumschlag

so rechtzeitig an die auf dem Wahlbriefumschlag angegebene Stelle zu übersenden bzw. abzugeben, dass der Wahlbrief spätestens am Vorabend des Wahltages eingeht. Der Wahlbrief kann auch dort abgegeben werden. Die Wahlbriefe werden durch die Deutsche Post am Wahlsonntag **nicht** zugestellt. Nähere Hinweise darüber, wie die wählende Person die Briefwahl auszuüben hat, sind auf einem Merkblatt, welches mit den Briefwahlunterlagen versendet werden, angegeben. Bei verbundenen Gemeindewahlen benutzt die wahlberechtigte Person für alle Wahlen nur einen Wahlumschlag und nur einen Wahlbriefumschlag.

Rainer Fornell
Bürgermeister

Amtliche Bekanntmachung

Die Gemeindevertretung Panketal hat auf der 36. öffentlichen Sitzung am 27. Juni 2011 folgende Beschlüsse gefasst:

Beschluss P V 35/2011

Gewährung von beschränkt persönlichen Dienstbarkeiten – Leitungsrechte – zugunsten der Einspeisegesellschaft Lindenberg GbR

Die Gemeinde Panketal gewährt an nachfolgend aufgeführten Flurstücken beschränkt persönliche Dienstbarkeiten – Leitungsrechte – zugunsten der Einspeisegesellschaft Lindenberg GbR mit Sitz in 16835 Lindow/Mark, Vielitzer Weg 12 zum Verlegen, Unterhalten und Betreiben einer Kabelleitung:

Flur 5 Flurstücke 3, 18, 20, 22, 236, 280
Flur 6 Flurstück 144

Beschluss P V 121/2007/3

Ausschreibung eines Grundstückes der Gemeinde Panketal

Der Beschluss P V 121/2007/1 wird aufgehoben und wie folgt neu gefasst:

Die Gemeinde Panketal schreibt gemäß der Vergaberichtlinie für Grundstücke aus Gemeindeeigentum Punkt 1 „Unbebaute bebaubare Grundstücke“ das nachfolgend aufgeführte Grundstück aus:

Feldstraße 35 Gemarkung ZE Flur 5 Teilfläche der Flurstücke 195 und 197, ca. 700 m²

Das Grundstück wird alternativ angeboten: Abschluss eines Erbbaurechtsvertrages mit einer Laufzeit von 99 Jahren und einem Erbbauzins von 4 % des aktuellen Wertes oder höchstbietend zum Verkauf auf der Basis des aktuellen Wertes als Mindestgebot. Für den Fall, dass es mindestens einen Interessenten zum Abschluss eines Erbbaurechtsvertrages gibt, ist das Grundstück in Erbbaupacht zu vergeben. Erfolgen keine Gebote zum Abschluss eines Erbbaurechtsvertrages, ist das Grundstück an den Höchstbietenden zu veräußern. Die Vergabe erfolgt auf der Grundlage eines Einzelbeschlusses.

Beschluss P V 159/2008/7

3. Abwägung zum B-Plan Nr. 15 P „Eingang Winkelangerdorf“, OT Zepernick

Zum 3. Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 15 P „Eingang Winkelangerdorf“ und zugehöriger Begründung, Planstand 10/2010 sind im Zuge der Beteiligung der betroffenen Öffentlichkeit und der betroffenen Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange keine abwägungsrelevanten Hinweise oder Einwände erhoben worden.

Daher findet keine separate Abwägung zum 3. Entwurf statt.

Beschluss P V 159/2008(8)

Satzungsbeschluss zum B-Plan Nr. 15 P „Eingang Winkelangerdorf“, OT Zepernick

1. Der Bebauungsplan Nr. 15 P „Eingang Winkelangerdorf“ für die Flurstücke 307, 308 und 309, Flur 9, OT Zepernick (Brachfläche an der Bucher Str./Straße der Jugend), Planstand 03/2011, wird als Satzung beschlossen.

2. Die Begründung zum Bebauungsplan, Planstand 03/2011 wird gebilligt.

3. Die Verwaltung wird beauftragt, den Bebauungsplan Nr. 15 P „Eingang Winkelangerdorf“ gemäß § 10 Abs. 3 in Verbindung mit Abs. 4 BauGB öffentlich bekannt zu machen.

Beschluss P V 84/2010/3

1. Änderung des Stellenplanes 2011

Die Gemeindevertretung beschließt die 1. Änderung des Stellenplanes 2011 Entwurf.

Beschluss P V 41/2011

Vorhaben Kinderarztpraxis Bahnhofstraße 80 und Ablösevertrag für Stellplätze, OT Zepernick

Die Gemeindevertretung beschließt entsprechend § 6 der Stellplatzsatzung die Erhebung eines Betrages in Höhe von 3.900,00 Euro für das Vorhaben Kinderarztpraxis in der Bahnhofstr. 80, OT Zepernick, als Ablöse für zwei von vier erforderlichen Stellplätzen auf der Grundlage eines Stellplatzablösevertrages.

Beschluss P V 112/2010/3

1. Änderung VEP „Kärntner Straße“, Verfahrensablauf, OT Schwanebeck

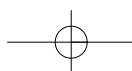
Die Gemeindevertretung beschließt, für das im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB durchzuführende Planverfahren zur 1. Änderung des VEP „Kärntner Straße“ auf die Durchführung der Frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung zu verzichten.

Beschluss P V 43/2011

Neubau Lärmschutzwall an der A 11, Höhe Albrechtsgelände, Entwurfsplanung und Stellungnahme der Gemeinde, OT Schwanebeck

Die Erteilung einer einvernehmlichen Zustimmung zur Entwurfsplanung für die Errichtung eines Lärmschutzwalles, Siedlung Gehrenberge, OT Schwanebeck als Voraussetzung und zum Verzicht auf Planfeststellung bzw. Plangenehmigung gem. § 17b Abs. 1 Satz 4 FStrG erfolgt unter folgenden Voraussetzungen:

- Erforderliche Abstimmung mit dem Landesbetrieb zu den geplanten Einleitungen in den vorhandenen Autobahngraben hinsichtlich der Höhenplanung der neuen Leitungen,



2. Nachweis der Funktionsfähigkeit der vorgeschlagenen Entwässerungslösung für den Lärmschutzwall durch Vorlage entsprechender Berechnungen.
3. Die für den Bau des Lärmschutzwalles geplante Ertüchtigung des Börnicker Weges und einer Teilstrecke Birkholzer Weg durch Einbau einer Asphaltdecke (Breite = 3,0 m) soll nach Abschluss der Arbeiten erhalten bleiben.

Beschluss P V 92/2006/3**1. Änderung der Satzung über die Reinigung öffentlicher Straßen in der Gemeinde Panketal (Straßenreinigungssatzung)**

Die Gemeindevertretung Panketal beschließt die 1. Änderung der Satzung über die Reinigung öffentlicher Straßen in der Gemeinde Panketal (Straßenreinigungssatzung).

Beschluss P V 96/2007/7**Planmäßiger Straßenbau in Panketal – Programm 2020 Investitionsplanung 2011 – 2020; Verschiebung der Einwohnerversammlung**

Die Gemeindevertretung Panketal ändert den Beschluss P V 96/2007/6 Punkt 1 Satz 3 wie folgt:

Der Bürgermeister wird beauftragt, eine Einwohnerversammlung zur Investitionsplanung Straßenbau für 2011 – 2020 im 2. Halbjahr 2011 durchzuführen.

Beschluss P A 44/2011**Bau eines Gehweges im Bereich zwischen Ernst-Thälmann-Straße bis zur Bucher Straße**

Die Verwaltung wird beauftragt, einen beitragsfähigen Neubau eines Gehweges in der Bahnhofstraße zwischen der Ernst-Thälmann-Straße und Bucher Straße vorzusehen und entsprechende Planungsaufträge auszulösen.

Beschluss P V 148/2008/3**Beilegung Rechtsstreit mit dem WAV „Panke/Finow“ und Neuabschluss eines Einleitvertrages**

Die Gemeinde Panketal erklärt, gegenüber dem WAV „Panke/Finow“ die gegenwärtig vertragslose Einleitung von Abwasser in die ADL 500 sowie die weiteren mit der Mitnutzung verbundenen Rechtsfragen bezüglich strittiger Einleitentgelte auf der Basis folgender drei grundsätzlichen Eckpunkte zu lösen:

1. Der Eigenbetrieb „Kommunalservice Panketal“ zahlt mit Vertragsabschluss eines neuen Einleitvertrages 358.600,89 Euro Einleitentgelt für den Zeitraum 2007 nach. Damit sind alle Forderungen des WAV „Panke/Finow“ aus der Zeit 2007 bis 2010 erfüllt.
2. Es wird ein neuer Einleitvertrag mit einer Mindestvertragslaufzeit von zehn Jahren abgeschlossen, der auf dem bisherigen aufbaut und einen Verwaltungsanteil von 2,5 % (alt 8,5 %) beinhaltet. Der Vertrag ist in dieser Laufzeit ordentlich unkündbar.
3. Die Pumpwerke und Rückstaukapazitäten des WAV „Panke/Finow“ und des KSP sollen technisch so verknüpft werden, dass die verfügbaren gemeinsamen Kapazitäten gewährleisten, dass eine Überschreitung der Einleitmenge am Klärwerk Schönerlinde möglichst unterbleibt. Sollte diese technische Verknüpfung zu mehr als nur geringfügigen einseitigen Belastungen des WAV oder des KSP führen, ist ein Ausgleich zu vereinbaren.

Beschluss P V 42/2011**Unterrichtung zu aktuellen Informationen des Jugendamtes an die Träger des Sozialraumes Panketal**

Die Mitglieder der Gemeindevertretung empfehlen einstimmig, zum Beispiel beim Deutschen Verein für öffentliche und private Fürsorge oder der KGSt anzufragen, ob Jugendarbeit wirklich eine freiwillige Aufgabe des Landkreises oder eine Gewährleistungsverpflichtung des öffentlichen Trägers ist. Sind diesbezüglich Rechtsgutachten vorhanden?

In nicht öffentlicher Sitzung**Beschluss P V 37/2011****Verkauf des Grundstückes Gemarkung Schwanebeck, Flur 4, Flurstücke 49 und 50****Beschluss P V 55/2010/1****Verkauf des Grundstückes Gemarkung Schwanebeck, Flur 3, Flurstücke 725 und 727****Beschluss P V 125/2008/2****Vergabe eines Erbbaurechtes am Grundstück Zepernick, Flur 6, Flurstück 192**

1. Änderungssatzung zur Satzung über die Reinigung öffentlicher Straßen in der Gemeinde Panketal (Straßenreinigungssatzung)

Gemäß § 3 Abs. 1 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18. Dezember 2007 (GVBl. I, S. 286), in Verbindung mit § 49a des Brandenburgischen Straßengesetzes (BbgStrG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Juli 2009 (GVBl. I/09 Nr. 15 S. 358), geändert durch Art. 7 des Gesetzes vom 13. April 2010 (GVBl. I/10 Nr. 17 S. 12) hat die Gemeinde Panketal am 27. Juni 2011 folgende Satzung beschlossen:

§ 1 Änderung der Anlage zur Straßenreinigungssatzung

Das Straßenverzeichnis als Anlage zur Straßenreinigungssatzung wird wie folgt geändert:

1. Der Eintrag Hobrechtsfelder Dorfstraße im Ortsteil Zepernick, Reinigungsklasse I, wird ersatzlos gestrichen.
2. Die Birkholzer Straße im Ortsteil Zepernick wird von Reinigungsklasse II in Reinigungsklasse I verschoben.
3. Der zu reinigende Straßenabschnitt der Kastanienallee in der Reinigungsklasse III wird von der Ahornallee bis zur Bahnhofstraße in die Ahornallee bis zur Buchenallee geändert.

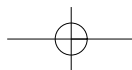
§ 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in Kraft.

Panketal, den 04.07.2011

Siegel

gez.
Rainer Fornell
Bürgermeister


**Anlage zur Straßenreinigungssatzung der Gemeinde Panketal
Ortsteil Schwanebeck**
Reinigungsklasse I (wöchentliche Reinigung)

Nr.	Straße	Abschnitt	
		von	bis
1	Bernauer Chaussee (L200)		
2	Birkholzer Chaussee (L313)		
3	Birkholzer Straße		
4	Bucher Straße (L313)		
5	Dorfstraße (L200)		

Reinigungsklasse II (zweiwöchentliche Reinigung)

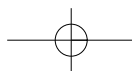
Nr.	Straße	Abschnitt	
		von	bis
1	Ernst-Thälmann-Straße		
2	Gletscherstraße	Bahnhofstraße	Ernst-Thälmann-Straße
3	Hochstraße	Steiermärker Straße	Zepernicker Straße
4	Kleiststraße		
5	Kirschenallee		
6	Karower Straße	Wolfgang-Amadeus-Mozart-Straße	Lindenberger Weg
7	Lindenberger Straße		
8	Lindenberger Weg		
9	Rudolf-Breitscheid-Straße		
10	Zepernicker Straße		
11	Zillertaler Straße		

Reinigungsklasse III (monatliche Reinigung Fahrbahnen/ zweiwöchentliche Reinigung Gehwege)

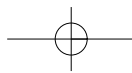
Nr.	Straße	Abschnitt	
		von	bis
1	Eichenring	nur Ringstraße	
2	Kärntner Straße		
3	Linzer Straße (Schwanebeck -West)		
4	Neue Kärntner Straße (Schwanebeck - West)		
5	Rigistraße	Rudolf-Breitscheid-Straße	Kärntner Straße
6	Steiermärker Straße	Gemarkungsgrenze	Hochstraße
7	Weidenweg (Neu-Buch)		
8	Am Berg		
9	Sonnenscheinstraße	Am Berg	Birkholzer Straße
10	Waldstraße	Zepernicker Straße	Kieler Straße
11	Kieler Straße		

Reinigungsklasse IV (zweiwöchentliche Reinigung)

Nr.	Straße	Abschnitt	
		von	bis
1	Akazienweg		
2	Albrechtsgelände		
3	Alemannenstraße		
4	Altonaer Straße		
5	Am Anger (Dorfstraße)		
6	Andreas-Hofer-Straße		
7	Appenzeller Straße		
8	Bergwaldstraße		
9	Birkenweg (Neu Schwanebeck)		
10	Birkholzer Weg		
11	Blumberger Weg (Neu Schwanebeck)		
12	Blumenstraße		
13	Bochumer Straße		



14	Bodenseestraße		
15	Börnicker Weg		
16	Bremer Straße		
17	Bronnenplatz		
18	Buchenweg (Neu-Buch)		
19	Burgunder Straße		
20	Dachsteiner Weg (Schwanebeck-West)		
21	Donaustraße		
22	Eichendorffstraße		
23	Eichenring (Neu-Buch)		
24	Eichenring Stichweg	Hausnummer 17	Hausnummer 18b
25	Eichenring Stichweg	Hausnummer 14	Hausnummer 16a
26	Eichenring Stichweg	Hausnummer 7	Hausnummer 8
27	Eichenring Stichweg	Hausnummer 5a	Hausnummer 6
28	Eichenring Stichweg	Hausnummer 3	Hausnummer 4
29	Eichenring Stichweg	Hausnummer 1	Hausnummer 2
30	Einsteinstraße	nur Stichstraßen	
31	Emdener Straße		
32	Erlenweg (Neu-Buch)		
33	Ernst-Toller-Straße		
34	Feldweg (Neu Schwanebeck)		
35	Fichtestraße		
36	Flensburger Straße		
37	Fritz-Reuter-Straße		
38	Genfer Straße		
39	Gletscher Straße	Ernst-Thälmann-Straße	Zillertaler Straße
40	Goethestraße		
41	Grazer Straße (Schwanebeck-West)		
42	Großglockner Weg (Schwanebeck-West)		
43	Hamburger Straße		
44	Hauptstraße		
45	Heideweg (Neu Schwanebeck)		
46	Heinrich-Heine-Straße		
47	Hochstraße	Zepernicker Straße	Kiesstraße
48	Hohen Tauener Weg (Schwanebeck-West)		
49	Humboldtstraße		
50	Innsbrucker Straße (Schwanebeck-West)		
51	Johannesstraße		
52	Kastanienweg (Neu-Buch)		
53	Kiesstraße		
54	Kirschweg (Neu-Schwanebeck)		
55	Kitzbühler Straße (Schwanebeck-West)		
56	Kolpingstraße		
57	Kornblumenweg		
58	Kurze Straße		
59	Lindenstraße		
60	Lübecker Straße		
61	Lüneburger Straße		
62	Mittelweg (Neu Schwanebeck)		
63	Mohnblumenweg		
64	Mühlenweg		
65	Ohmstraße		
66	Parkstraße		
67	Rathenausstraße		
68	Rheinstraße		
69	Rigistraße	Kärntner Straße	Sackgasse
70	Rigistraße	Rudolf-Breitscheid-Straße	Gemarkungsgrenze
71	Rosa-Luxemburg-Straße		
72	Rotdornweg (Neu-Buch)		
73	Rügener Straße		
74	Salzburger Straße		
75	Schwarzwälder Straße		
76	Sonnenscheinstraße	Am Berg	Sackgasse
77	Stefan-Heym-Straße		
78	Steiermärker Straße	Hochstraße	Alemannenstraße



6 30. Juli 2011

Amtliche Bekanntmachung

Gemeinde Panketal - Nummer 07

79	Talstraße		
80	Thuner Straße		
81	Uhlandstraße		
82	Ulmenweg (Neu-Buch)		
83	Verbindungsweg		
84	Vierwaldstätter Straße		
85	Voltastraße		
86	Waldstraße	Kieler Straße	Hochstraße
87	Wiener Straße (Schwanebeck-West)		
88	Wiesenweg		
89	Wilhelm-Tell-Straße		
90	Wolfgang-Amadeus-Mozart-Straße		

**Anlage zur Straßenreinigungssatzung der Gemeinde Panketal
Ortsteil Zepernick**
Reinigungsklasse I (wöchentliche Reinigung)

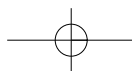
Nr.	Straße	Abschnitt	
		von	bis
1	Alt Zepernick		
2	Bernauer Chaussee (B2)		
3	Bernauer Straße (L314)		
4	<i>Birkholzer Straße</i>		
5	Bucher Straße (L314)		
6	Schönowener Straße		

Reinigungsklasse II (zweiwöchentliche Reinigung)

Nr.	Straße	Abschnitt	
		von	bis
1	Ahornallee		
2	Am Anger		
3	Bahnhofstraße		
4	Elbestraße		
5	Kastanienallee	Ahornstraße	Bahnhofstraße
6	Neue Schwanebecker Straße		
7	Robert-Koch-Straße	Schönowener Straße	Buchenallee
8	Schönerlinder Straße		
9	Schumannstraße		
10	Schwanebecker Straße		
11	Straße der Jugend		
12	Thalestraße	Dranse	Wernigeroder Straße

Reinigungsklasse III (monatliche Reinigung Fahrbahn/ zweiwöchentliche Reinigung Gehwege)

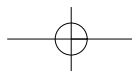
Nr.	Straße	Abschnitt	
		von	bis
1	Blankenburger Straße		
2	Brückenstraße		
3	Buchenallee	Schönerlinder Straße	Schönowener Straße
4	Buchenallee	Hausnummer 50	Wendemöglichkeit
5	Dompromenade		P & R
6	Fontanestraße		



7	Händelstraße	Bernauer Straße (L314)	Schumannstraße
8	Heinestraße	Möserstraße	Winklerstraße
9	Inntaler Straße		
10	<i>Kastanienallee</i>	<i>Ahornallee</i>	<i>Buchenallee</i>
11	Mainstraße		
12	Meraner Straße		
13	Möserstraße		
14	Mühlenstraße	Schwanebecker Straße	Birkholzer Straße
15	Neckarstraße	Bernauer Straße (L314)	Oderstraße
16	Oberländer Straße	Bahnhofstraße	Meraner Straße
17	Poststraße	Schönerlinder Straße	Schönower Straße
18	Schillerstraße	Winklerstraße	Bahnhofstraße
19	Steinstraße		
20	Wernigeroder Straße		
21	Winklerstraße		

Reinigungsklasse IV (zweiwöchentliche Reinigung)

Nr.	Straße	Abschnitt	
		von	bis
1	Akazienallee		
2	Am Heidehaus		
3	An den Dorfstellen		
4	Bachstraße		
5	Baseler Straße		
6	Bebelstraße		
7	Beethovenstraße		
8	Begasstraße		
9	Birkenallee		
10	Bodestraße		
11	Bozener Straße		
12	Brahmsstraße		
13	Braunlager Straße		
14	Brenner Straße		
15	Brixener Straße		
16	Brückenstraße		
17	Buchenallee	Schönerlinder Straße	Naturschutzgebiet
18	Buchenallee Stichweg	Hausnummer 15	Hausnummer 19d
19	Buchenallee Stichweg	Hausnummer 70h	Hausnummer 70l
20	Buchenallee Stichweg	Hausnummer 70b	Hausnummer 70f
21	Buchenallee Stichweg		Schönerlinder Straße
22	Charlottenstraße		
23	Clausthaler Straße		
24	Dompromenade		
25	Donaustraße		
26	Dürerstraße		
27	Edelweißstraße		
28	Eichenallee		
29	Eisenbahnstraße		
30	Elbingeroder Straße		
31	Elisabethstraße		
32	Engadinstraße		
33	Eosanderstraße		
34	Eschenallee		
35	Feldstraße		

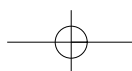
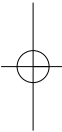
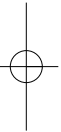


8 30. Juli 2011

Amtliche Bekanntmachung

Gemeinde Panketal - Nummer 07

36	Flotowstraße		
37	Friedenstraße		
38	Fröbelstraße		
39	Ganghofer Straße		
40	Gartenstraße		
41	Gernroder Straße		
42	Gluckstraße		
43	Gontardstraße		
44	Goslarer Straße		
45	Grünewaldstraße		
46	Händelstraße	Schumannstraße	Haydnstraße
47	Harzgeroder Straße		
48	Hasseroder Straße		
49	Haydnstraße		
50	Haydnweg		
51	Heidestraße		
52	Heinestraße	Stichweg	
53	Helmholtzstraße		
54	Hobrechtsfelder Dorfstraße	Hausnummer 27	Hausnummer 38
55	Hobrechtsfelder Weg	Karl-Marx-Straße	Sackgasse
56	Holbeinstraße		
57	Hufelandstraße		
58	Humboldtweg		
59	Ilseburger Straße		
60	Inntaler Straße		
61	Iselbergstraße		
62	Jägerstraße		
63	Karl-Marx-Straße		
64	Kastanienallee	Bahnhofstraße	Buchenallee
65	Knobelsdorffstraße		
66	Kochstraße		
67	Kreutzerstraße		
68	Küßbacher Straße		
69	Lahnstraße		
70	Langhansstraße		
71	Lassallestraße		
72	Lechtaler Straße		
73	Liebermannstraße		
74	Linckestraße		
75	Lindenallee		
76	Lisztstraße		
77	Loewestraße		
78	Lortzingstraße		
79	Ludwig-Hoffmann-Straße		
80	Lutherstraße		
81	Luzerner Straße		
82	Mainstraße		
83	Max-Lenk-Straße		
84	Menzelstraße		
85	Mommsenstraße		
86	Moselstraße		
87	Mozartstraße		
88	Mühlenberggring		
89	Mühlenstraße Stichweg	Mühlenstraße	Brixener Straße
90	Mühlenstraße Stichweg	Mühlenstraße	Baseler Straße
91	Neckarstraße	Oderstraße	Elbestraße



92	Oberländer Straße	Bahnhofstraße	Sackgasse
93	Oderstraße		
94	Oetztaler Straße		
95	Osteroder Straße		
96	Passeier Straße		
97	Pitztaler Straße		
98	Platanenallee		
99	Poststraße	Schönowener Straße	Sackgasse
100	Priesterweg		
101	Regerstraße		
102	Reuterstraße		
103	Richard-Wagner-Straße		
104	Robert-Koch-Straße	Buchenallee	Schlüterstraße
105	Rütlistraße		
106	Saalestraße		
107	Schadowstraße		
108	Schierker Straße		
109	Schillerstraße	Bahnhofstraße	Heinestraße
110	Schinkelstraße		
111	Schlüterstraße		
112	Schönerlinder Straße Stichweg		
113	Schubertstraße		
114	Schumannstraße		
115	Schwanebecker Straße	Iselbergstraße	Wendemöglichkeit
116	Schwanebecker Straße	Hausnummer 17a	Hausnummer 17b
117	Schweizer Straße		
118	Silcherstraße		
119	Solothurnstraße		
120	Steenerbuschstraße		
121	Straußstraße		
122	Thalestraße	Wernigeroder Straße	Birkholzer Straße
123	Treseburger Straße		
124	Triftstraße	Straße der Jugend	Bahnhofstraße bzw. Feld
125	Uhlandweg		
126	Ulmenallee		
127	Unterwaldenstraße		
128	Uristraße		
129	Virchowstraße		
130	Weberstraße		
131	Weichselstraße		
132	Wernigeroder Straße	Thalestraße	Zellerfelder Straße
133	Wiesenstraße		
134	Wilhelm-Liebknecht-Straße		
135	Wilhelm-Tell-Weg		
136	Winklerstraße		
137	Winterthurstraße		
138	Zellerfelder Straße		
139	Zelterstraße		
140	Züricher Straße		

Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehende 1. Änderung der Satzung über die Reinigung öffentlicher Straßen in der Gemeinde Panketal (Straßenreini-

gungssatzung) vom 27. Juni 2011 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Panketal, den 04.07.2011

gez.
Rainer Fornell
Bürgermeister

Wahlbekanntmachung zur Wahl des hauptamtlichen Bürgermeisters der Gemeinde Panketal

1. Am **11. September 2011** findet die **Wahl** des hauptamtlichen Bürgermeisters der Gemeinde Panketal statt.

Die Wahl dauert von **8 bis 18 Uhr**. Gegebenenfalls kann es zu einer **Stichwahl am 25.09.2011** kommen.

2. Die Gemeinde Panketal ist in folgende 11 Wahlbezirke (WB) eingeteilt:

WB 1 – Feuerwehrgerätehaus Zepernick, Neckarstraße 22; **WB 2** – Kita „Am Birkenwäldchen“, Wernigeroder Straße 24 - 26; **WB 3** – W. C. Röntgen-Gesamtschule, Schöneler Straße 83 - 90; **WB 4** – Außenstelle Hort, Heinestraße 1; **WB 5** – Kita „Villa Kunterbunt“, Max-Lenk-Straße 10 – 11, **WB 6** – Seniorenpflegeheim „Eichenhof“, Schöneler Straße 11; **WB 7** – Rathaus, Schönower Straße 105; **WB 8** – Gymnasium Panketal, Spreestraße 2; **WB 9** – Kita „Spattennest“, Zillertaler Straße 16; **WB 10** – Gaststätte „Zur Deutschen Eiche“, Birkholzer Straße 128; **WB 11** – Feuerwehrgerätehaus Schwanebeck, Dorfstraße 7 a

In den Wahlbenachrichtigungen, die den wahlberechtigten Personen bis zum **14.08.2011** übersandt werden, sind der Wahlbezirk und das Wahllokal angegeben, in dem die wahlberechtigten Personen ihr Wahlrecht ausüben können.

3. Die Briefwahlvorstände für die Bürgermeisterwahl treten zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses am Wahltage um **15 Uhr** im **Rathaus**, Schönower Straße 105, 16341 Panketal zusammen.
4. Jede wahlberechtigte Person, die keinen Wahlschein besitzt, kann nur in dem Wahllokal des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis sie eingetragen ist.

Die Wähler haben ihre Wahlbenachrichtigung und ihren **amtlichen Personalausweis oder Reisepass oder ein sonstiges gültiges Personaldokument mit Lichtbild** zur Wahl mitzubringen. Sie haben sich auf Verlangen des Wahlvorstandes auszuweisen.

Die Wahlbenachrichtigung wird dem Wähler wieder ausgehändigt. Diese ist dann bei einer möglichen Stichwahl wieder vorzulegen.

5. Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jede Wählerin und jeder Wähler erhält am Wahltage im betreffenden Wahllokal einen amtlichen Stimmzettel ausgehändigt. Im Wahllokal hängt ein Muster des Stimmzettels aus.

Jede Wählerin und jeder Wähler hat für die Wahl des hauptamtlichen Bürgermeisters **eine Stimme**.

Die Wählerin oder der Wähler gibt die **Stimme** in der Weise ab, dass sie oder er durch Ankreuzen im dafür vorgesehenen Kreis oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Bewerber sie gelten soll.

Jeder Stimmzettel muss von der Wählerin oder dem Wähler in einer Wahlkabine des Wahllokales unbeobachtet gekennzeichnet und in gefaltetem Zustand so in die für die Wahl vorgesehene Wahlurne gelegt werden, dass die Kennzeichnung von umstehenden Personen nicht erkannt werden kann.

6. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jede Person hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.

Während der Wahlzeit sind in und an dem Gebäude, in dem sich das Wahllokal befindet, sowie unmittelbar vor dem Zugang zu dem Gebäude jede Beeinflussung der Wähler durch Wort, Ton, Schrift oder Bild sowie jede Unterschriftensammlung verboten.

7. Wähler, die einen Wahlschein für die Wahl des hauptamtlichen Bürgermeisters haben, können an dieser Wahl

- a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk der Gemeinde Panketal oder
- b) durch Briefwahl teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Wahlbehörde, Rathaus, Schönower Straße 105, 16341 Panketal, einen amtlichen Stimmzettel, den amtlichen Wahlumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Wahlumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig dem Wahlleiter übersenden, dass er dort spätestens am Wahltage bis **18 Uhr** eingeht. Der Wahlbrief kann auch beim Wahlleiter abgegeben werden. Holt die wahlberechtigte Person persönlich den Wahlschein und die Briefwahlunterlagen ab, so kann sie die Briefwahl an Ort und Stelle ausüben.

Bei einer möglichen Stichwahl endet diese Frist am 23. September 2011, 18.00 Uhr.

Für die Stimmabgabe durch Briefwahl gilt folgende Regelung:

- a) Die wahlberechtigte Person kennzeichnet persönlich und unbeobachtet ihren Stimmzettel. Sie legt den Stimmzettel unbeobachtet in den dafür vorgesehenen amtlichen Wahlumschlag und verschließt ihn.
- b) Sie unterschreibt unter Angabe des Ortes und des Tages die auf dem Wahlschein vorgedruckte Versicherung an Eides Statt zur Briefwahl. Dann legt sie den verschlossenen Wahlumschlag und den unterschriebenen Wahlschein in den amtlichen Wahlbriefumschlag und verschließt diesen.
- c) Sie übersendet den Wahlbrief durch die Post rechtzeitig an den zuständigen, auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Wahlleiter, der Wahlbrief kann auch dort abgegeben werden.

Hat die wahlberechtigte Person einen Stimmzettel verschrieben, diesen oder einen Wahlumschlag unbrauchbar gemacht, so werden ihr auf Verlangen neue Briefwahlunterlagen ausgehändigt. Die Wahlbehörde behält den alten Stimmzettel oder Wahlumschlag ein.

Wer nicht lesen kann oder wegen einer körperlichen Behinderung nicht in der Lage ist, die Briefwahl persönlich zu vollziehen, kann sich der Hilfe einer Person (Hilfsperson) seines Vertrauens bedienen. Auf dem Wahlschein hat dann die Hilfsperson an Eides Statt zu versichern, dass der Stimmzettel nach dem erklärten Willen des Wählers gekennzeichnet worden ist.

8. Wahlberechtigte Personen, die erst für die mögliche Stichwahl am 25. September 2011 wahlberechtigt oder nicht in das Wählerverzeichnis eingetragen sind und bereits für die Wahl am 11. September 2011 einen Wahlschein bekommen haben, erhalten nach Maßgabe der Kommunalwahlverordnung von Amts wegen einen Wahlschein für die Stichwahl.

9. Einer wahlberechtigten Person, die für die Wahl am 11. September 2011 einen Wahlschein mit Briefwahlunterlagen erhalten hat, wird für die Stichwahl von Amts wegen wiederum ein Wahlschein mit Briefwahlunterlagen ausgestellt und zugesendet, es sei denn, aus dem Antrag ergibt sich, dass sie bei der Stichwahl in ihrem Wahlbezirk wählen will.

10. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht bei jeder Wahl nur einmal und nur persönlich ausüben. Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu 5 Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Auch der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Rainer Fornell

Bekanntmachung

Die öffentliche Sitzung des Wahlausschusses der Gemeinde Panketal findet am

12. September 2011 um 15.00 Uhr

im Ratssaal des Rathauses Panketal, Schönower Straße 105, 16341 Panketal

statt.

TAGESORDNUNG

1. Eröffnung der Sitzung;
2. Feststellung der Beschlussfähigkeit;
3. Feststellung des Wahlergebnisses der Bürgermeisterwahl am 11.09.2011 (ob ein Bewerber gewählt wurde oder welche beiden Bewerber für die Stichwahl am 25.09.2011 zugelassen sind) gem. § 77 Abs. 1 Brandenburgisches Kommunalwahlgesetz.

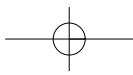
Jede Person ist befugt, an der Sitzung teilzunehmen.

Andrea Fiedler
Wahlleiterin

Aufruf an Eigentümer bzw. deren Erben von Bodenreformgrundstücken

Im Rahmen der Amtshilfe für das Land Brandenburg veröffentlicht die Gemeinde Panketal für die Gemeinde nachfolgend aufgeführte Bodenreform Eigentümer und deren ehemaligen Bodenreformgrundstücke:

zuletzt eingetragener Eigentümer vor Eintragung des Landes Brandenburg	Grundbuch von	GBBI-Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	BBG-Az.
Braun, Fritz	Lindenberg	1210	Lindenberg	001	00305/000	600817
Gawlitta, Karl	Lindenberg	1218	Lindenberg	001	00302/000	600818
Haere, Willi	Lindenberg	1201	Lindenberg	001	00126/000	P600115
Huth, Günter	Lindenberg	1215	Lindenberg	001	00314/000	600821
Kiesow, Karl	Lindenberg	1197	Lindenberg	001	00108/000	P600118
Krause, Erich	Lindenberg	1175	Lindenberg	001	00124/000	600823
Krienke, Hermann	Lindenberg	1138	Lindenberg	001	00024/000	600154
Krienke, Hermann	Lindenberg	1138	Lindenberg	001	00026/003	600154
Kurth, Otto	Lindenberg	1193	Lindenberg	001	00116/000	600119
Mann, Karl	Lindenberg	1217	Lindenberg	001	00303/000	600820
Marquardt, Karl	Schwanebeck	1429	Schwanebeck	001	00464/000	600810
Marquardt, Karl	Schwanebeck	1429	Schwanebeck	001	00465/000	600810
Marquardt, Karl	Schwanebeck	1429	Schwanebeck	006	00148/000	600810
Mondre, Paul	Lindenberg	1216	Lindenberg	001	00313/000	600819
Müller, Alfred	Schwanebeck	1470	Schwanebeck	004	00012/000	600809
Niemeyer, Otto	Lindenberg	1202	Lindenberg	001	00127/000	600116
Schuch, Martha	Lindenberg	1207	Lindenberg	001	00132/000	600117
Spraßke, Willi	Lindenberg	1214	Lindenberg	001	00312/000	600822
Völler, Klara	Lindenberg	1219	Lindenberg	001	00301/000	600824
Waldow, Ernst	Lindenberg	1191	Lindenberg	001	00120/000	600120
Witt, Karl	Lindenberg	1190	Lindenberg	001	00119/000	600121



12 30. Juli 2011

Amtliche Bekanntmachung

Gemeinde Panketal - Nummer 07

Der Bundesgerichtshof (BGH) hat durch Urteil vom 07. Dezember 2007 (Az.: V ZR 65/07) entschieden, dass die vor dem 03. Oktober 2000 geübte Praxis des Landes Brandenburg in Bezug auf Grundstücke aus der Bodenreform, deren Eigentümer bzw. Erben dem Land zum damaligen Zeitpunkt unbekannt waren, nicht rechtmäßig war.

Das BGH-Urteil enthält – über den entschiedenen Einzelfall hinaus – die Feststellung, dass die dem Land damals unbekannt Eigentümer oder deren Erben ihr Eigentum durch die vom Land Brandenburg erklärte Auflassung nicht verloren haben, da die Auflassung nichtig ist.

Das Ministerium der Finanzen des Landes Brandenburg bittet deshalb alle benannten Eigentümer bzw. deren Erben, sich möglichst schnell beim Brandenburgischen Landesbetrieb für Liegenschaften und Bauen, Heinrich-Mann-Allee 103, 14473 Potsdam zu melden, um die Möglichkeit einer Rückauflassung zu klären.

Die vom Land Brandenburg eingerichtete Hotline lautet:

Tel.: 0331-58181-381

Fax: 0331-58181-199

E-Mail: poststelle-zpdm@blb.brandenburg.de

